

Entschädigungen für Missbrauch

Klasnic-Modell für Abgeltungen

5.000 Euro

für leichte Fälle ohne „überschießende“ Gewaltanwendung

15.000 Euro

für mehrfache Übergriffe über einen längeren Zeitraum oder wenige schwerwiegende Übergriffe mit Gewalt (z. B. Vergewaltigung)

25.000 Euro

für jahrelangen Missbrauch mit Verletzungsfolgen und seelischen Schmerzen

Höhere Entschädigungen

in extremen Einzelfällen

Grafik: © APA, Quelle: APA/
Opferschutzanwaltschaft

